

DK-1-Deponie Velsen

spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Fachbeitrag gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz
Europarechtlich besonders geschützte Arten

Aktualisierende Ergänzung zum Erläuterungsbericht

Stand: August 2023



Mauereidechse in einem Sandhaufen am Fuß der südexponierten Steilwand der Sandgrube Velsen am 03.07.2023 - © Markus Austgen

Auftraggeber

Sandaufbereitung Velsen GmbH

Bearbeitung

Markus Austgen, Dipl.-Geogr.

Michael Klein, Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitekt AKS/OAI

Marxstraße 4
D- 66740 Saarlouis

Fon: +49 (0) 6831 / 76 13 550
Fax: +49 (0) 6831 / 76 13 559



INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS ZUR ERGÄNZUNG	3
2	BESTANDSNACHWEISE RELEVANTER ARTEN	3
2.1	REPTILIEN	3
2.1.1	<i>Artnachweise</i>	3
2.1.2	<i>Bewertung</i>	5
3	RELEVANZPRÜFUNG	5
4	MABNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VORGEZOGENE AUSGLEICHSMABNAHMEN	6
4.1	VERMEIDUNGSMABNAHMEN ("MITIGATION MEASURES")	6
4.2	MABNAHMEN ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT (CEF-MABNAHMEN „CONTINUOUS ECOLOGICAL FUNCTIONALITY-MEASURES“)	6
5	DARLEGUNG DER BETROFFENHEIT DER RELEVANTEN ARTEN	7
5.1	REPTILIEN	7
6	FAZIT	9

1 Anlass zur Ergänzung

Nach Einreichung der Genehmigungsunterlagen im November 2022 erfolgte zunächst eine Prüfung sämtlicher Unterlagen auf Vollständigkeit durch die beteiligten Träger öffentlicher Belange.

Im Ergebnis wurden mit Schreiben der Planfeststellungsbehörde vom 06.03.2023 einige Nachforderungen zu ergänzenden/erklärenden Unterlagen gestellt.

Im Rahmen einer darauf folgenden weiteren Begehung des Betriebsgeländes am 03.07.2023 wurde ein Vorkommen der Mauereidechse innerhalb des Betriebsgeländes entdeckt, das im Folgenden ergänzend berücksichtigt wird.

Alle übrigen Aussagen des Fachbeitrags 2022 behalten vollumfänglich ihre Gültigkeit.

2 Bestandsnachweise relevanter Arten

2.1 REPTILIEN

2.1.1 Artnachweise

Bereits im Jahr 2015 konnten Reptilien nur in den Randbereichen des Planungsraums im Übergang zu den umliegenden Waldflächen nachgewiesen werden.

Im Rahmen der floristischen und faunistischen Kartierungen im Jahr 2018 sowie in mehreren speziell auf die Reptilien abgestimmten Begehungen mit guten bis optimalen Erfassungsbedingungen (sonnig, schwach windig und Temperaturen >15°C) im Frühjahr und Sommer 2018 wurden diese Ergebnisse bestätigt und in den Jahren 2020 und 2021 auf Aktualität überprüft (siehe Tab. 2).

Die Erfassungen orientierten sich dabei an den Untersuchungsmethoden für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag (FE 02.332/2011/LRB; Hrsg. BMVI, 2014) und konzentrierte sich auf dort vorhandene optimale Lebensraumstrukturen (Steilwände, Steinschüttungen, lineare Säume entlang der Fahrwege, kleinere Gehölze und Gebüsche, kleinere ungenutzte bodenoffene Bereiche mit fehlender oder nur schütterer Ruderal-Vegetation).

Tab. 4: Reptilien im Planungsgebiet

wissenschaftl. Name	deutscher Name	RL SL	RL D	RL Fr	Schutzstatus
Zootoca vivipara	Waldeidechse	3	V	*	§
Anguis fragilis	Blindschleiche	*	*	*	§

Beide Arten wurden nur in den Randbereichen des Betriebsgeländes zum angrenzenden Wald, an den oberen Kanten der Steilwände vorgefunden.

Sowohl Zauneidechse als auch Mauereidechse sind für die angrenzende Halde Velsen nachgewiesen. Im Betriebsgelände konnten sie im Verlauf der Untersuchungen in den Jahren 2015, 2018, 2020 und 2021 nicht nachgewiesen werden.

Aktualisierung 2023

Im Juli 2023 wurden bei einer weiteren Begehung im nördlichen Randbereich, am Fuß der südexponierten Steilwand in den von der Steilwand herabgerieselten Sandhaufen einige Grabröhren der Mauereidechse entdeckt. Ein Individuum konnte auch beim Verlassen einer Röhre beobachtet werden.



Abb. 4a: Habitat der Mauereidechse am Fuß der südexponierten Steilwand im Betriebsgelände



Abb. 4b: Röhre der Mauereidechse im Sand am Fuß der Steilwand

Die Mauereidechse (*Podarcis muralis*; RL SL ungefährdet / RL D Vorwarnliste / Anhang IV FFH-Richtlinie) ist also seit der letzten Erfassung im Jahr 2021 aus den umliegenden Vorkommen in das Betriebsgelände eingewandert und hat dort offensichtlich Fuß gefasst. Die neue Population wird auf aktuell ca. ein Dutzend Individuen geschätzt.

Die vorhandenen o. g. guten Habitatstrukturen lassen eine dauerhafte Besiedlung des Betriebsgeländes erwarten.

2.1.2 Bewertung

Der Bestand der Mauereidechse im Betriebsgelände der SAV wird auf bislang nur wenige, höchstens ein Dutzend adulte Individuen geschätzt, die aus den benachbarten Vorkommen eingewandert sein müssen.

Mit Blick auf die konkreten Nachweise können vor allem die süd- und die südostexponierte Steilwand mit den gut strukturierten Randflächen am Fuß der Wand als bevorzugte Bereiche innerhalb des Betriebsgeländes hervorgehoben werden.

Dieser Bestand ist Teil einer größeren, hier allerdings nicht näher quantifizierbaren Lokal-Population, die auch die Flächen der unmittelbar östlich angrenzenden ehemaligen Bergehalde Velsen sowie den Landschaftskomplex des ehemaligen Schlammweiher St. Charles südlich des Schafbachs bei Petite-Rosselle besiedelt.

Darüber hinaus sind im unmittelbaren Umfeld keine weiteren Vorkommen bekannt.

Im weiteren Umfeld zeichnet sich für die Mauereidechse eine flächendeckende Verbreitung der Art entlang der Saarschiene und der Achse des Verdichtungsraums von Saarbrücken über St. Ingbert ab. Die Art ist in Expansion begriffen. (Quellen: www.kartierung2020.delatinia.de, www.faune.lorraine.org)

Hauptgefährdungen der Art im Saarland, wie im gesamten südwestdeutschen Verbreitungsgebiet sind Flächenverlust, Verluste an kleinräumig gegliederten Lebensräumen durch Umnutzung, Nutzungsintensivierungen und Sukzession durch Nutzungsaufgabe geeigneter Lebensräume.

3 Relevanzprüfung

Aus der Gruppe untersuchter Arten werden im Rahmen der **Relevanzprüfung** diejenigen Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch die Planung mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (**Relevanzschwelle**) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Die spezielle Prüfung wird nur für die Arten durchgeführt, die für den Wirkungsraum relevant sind.

Somit verbleiben für die weitere detaillierte Betrachtung zunächst neben den 10 Vogelarten, die als Brutvögel im Planungsraum nachgewiesen sind, auch noch die im Planungsraum nachgewiesene besonders und streng geschützte Wechselkröte sowie die aktuell neu nachgewiesene Mauereidechse.

Tab. 3: Verbleibende Arten der Relevanzprüfung für die ein Verbotstatbestand in der aktuellen Prüfphase nicht ausgeschlossen werden kann.

Arten	Verbotstatbestand
Brutvögel: Stockente, Uhu, Zilpzalp, Teichrohrsänger, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Haussperling, Bachstelze	kann zu diesem Zeitpunkt der Prüfung nicht ausgeschlossen werden
Reptilien: Mauereidechse	
Amphibien: Wechselkröte	

4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Artenschutz-Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung sind durchzuführen, um Gefährdungen der europäischen Vogelarten und der besonders geschützten Wechselkröte zu vermeiden oder zu mindern.

4.1 VERMEIDUNGSMABNAHMEN ("MITIGATION MEASURES")

Folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind erforderlich (Nrn. gemäß Maßnahmen-Plan LBP):

- **M 2:** Erhalt der südlich und der östlich exponierten, bestehenden Steilwände als dauerhafte potenzielle Brutstandorte für den Uhu und als Habitate der Mauereidechse.
- **M 3:** Anlage temporärer Kleingewässer als Ausweich-Laichgewässer für die Wechselkröte und andere Amphibienarten und von Habitatstrukturen für Reptilien im bereits laufenden Deponiebetrieb an dafür geeigneten, abseits des Betriebs liegenden Punkten. Verortung und Ausführung in enger Abstimmung mit einem Tier-Ökologen

4.2 MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT (CEF-MAßNAHMEN „CONTINUOUS ECOLOGICAL FUNCTIONALITY-MEASURES“)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG bzw. CEF-Maßnahmen („continuous ecological functionality-measures“, bzw. Maßnahmen zur

Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) sind populationsökologisch für die Arten Uhu, Mauereidechse und Wechselkröte notwendig.

- **A 1:** Spätestens im Verlauf der Deponie-Bauphase 3 Herstellung der neuen Steilwände im südöstlichen Grenzbereich. Initiale Anhäufung von Sand, Steinschüttungen und Totholzriegeln am Fuß der Steilwände als neue Habitate für die Mauereidechse. Diese Strukturen müssen vor Beginn der Bauphase 4 vorhanden und funktionsfähig sein. Festlegung des exakten Standortes mit einem erfahrenen Tierökologen.
- **A 2:** Mit Beginn der Deponie-Bauphase 1, also rechtzeitig vor Erreichen der bestehenden Brutnischen in der südexponierten Steilwand durch den Deponiekörper erfolgt eine partielle Öffnung der Vegetation an der bestehenden und langfristig erhaltenen südexponierten Steilwand und Anlage einer Uhu-Brutnische als Ausweichquartier. Zugleich werden mit dieser Maßnahme Habitatstrukturen am Fuß der Steilwände für die Mauereidechse hergestellt. Festlegung des exakten Standortes mit einem erfahrenen Tierökologen.

5 Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten

5.1 REPTILIEN

Streng geschützte Reptilien: Mauereidechse
Bestandsdarstellung
Gesamtdeutsche Population Die Verbreitung der Mauereidechse in Deutschland beschränkt sich fast vollständig auf die südwestdeutschen Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland. Nach Norden und Osten reicht das Verbreitungsgebiet randlich in die Länder Hessen und Nordrheinwestfalen hinein. Es handelt sich hauptsächlich um die Tallagen des Rheins und seiner Nebenflüsse, Neckar, Main, Ahr, Mosel, Saar und ihre Einzugsgebiete. Exakte Größenangaben zur gesamtdeutschen Population sind nicht machbar. Das Vorkommen beschränkt sich weitgehend auf den kontinentalen biogeografischen Teilraum. Es wird hier von einem günstigen Erhaltungszustand ausgegangen. https://www.bfn.de/artenportraits/podarcis-muralis
Saarländische Population Die Art kommt im Saarland hauptsächlich im Verdichtungsraum - insbesondere entlang der Saarschiene im Saartal, vor allem im Verdichtungsraum von Dillingen über Saarlouiser Becken, Saarbrücken-Völklingen bis Neunkirchen vor. Die Nachweise konzentrieren sich auf Industrieflächen, aktive Abbaugelände und durch den Bergbau überprägte Landschaften, die den Habitatansprüchen der Art (vegetationsarme Standorte, kleinräumige, stark besonnte Strukturen) gerecht werden. (https://kartierung2020.delattinia.de/karten-und-berichte/beobachtungen-zu-amphibien). Als häufig eingestufte Art ist die Mauereidechse aufgrund des gleichbleibenden Bestandstrends folgerichtig auch in die Kategorie „ungefährdet“ der saarländischen Roten Liste eingeordnet (FLOTTMANN ET AL., 2020).
Lokale Population Die lokale Population der Mauereidechse besiedelt die ungestörten Randbereiche der südlichen Steilwand der Sandgrube. Dieser Bestand ist Teil einer größeren, hier allerdings nicht näher quantifizierbaren Lokal-Population, die auch die Flächen der unmittelbar östlich angrenzenden ehemaligen Bergehalde Velsen sowie den Landschaftskomplex des ehemaligen Schlammweiher St. Charles südlich des Schafbachs bei Petite-Rosselle besiedelt. Angesichts der generellen Ausbreitungstendenz der Art im Saarland kann ein guter Erhaltungszustand der lokalen Population abgeleitet werden.

Lebensraumsprüche

Die Mauereidechse besiedelt offene, wärmebegünstigte Lebensräume wie Stein- und Felshänge aber auch insbesondere durch den Menschen geprägte Lebensräume wie Weinberge, Bahndämme, alte Gemäuer, Steinbrüche und Kiesgruben. Allen ist ein kleinräumiges Mosaik an Sonnen-, Versteck- und Eiablageplätzen, Nahrungsgründen und Winterquartieren gemeinsam. Die Nahrung der Mauereidechse setzt sich insbesondere aus Spinnen, verschiedenen Insekten und deren Larven sowie Asseln zusammen. Die Überwinterung erfolgt in bis zu 2 m tiefen, frostfreien Fels- oder Boden- bzw. Mauerspalt in denen die Temperatur während der Überwinterung nicht unter 5°C fällt

Schmale Vernetzungselemente wie Bahndämme oder Straßenböschungen können den Austausch zwischen verschiedenen Teilpopulationen ermöglichen, auch wenn sie selbst eine weniger gute Lebensraumqualität besitzen.

Gefährdungsfaktoren

Hauptgefährdungen der Art im Saarland, wie im gesamten südwestdeutschen Verbreitungsgebiet sind Flächenverlust, Verluste an kleinräumig gegliederten Lebensräumen durch Umnutzung, Nutzungsintensivierungen und Sukzession durch Nutzungsaufgabe geeigneter Lebensräume.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet

nachgewiesen potenziell möglich

Im Planungsraum lebt ein im Juli 2023 erfasster Bestand von wenigen adulten Tieren.

Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population:

Es wird von einem guten Erhaltungszustand der Lokalpopulation ausgegangen.

Darlegung der Betroffenheit der Arten

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen

M2: Erhalt der südlich und der östlich exponierten, bestehenden Steilwände als dauerhafte potenzielle Brutstandorte für den Uhu und als Habitate der Mauereidechse.

M3: Anlage temporärer Kleingewässer als Laichgewässer für die Wechselkröte und von Habitatstrukturen für Reptilien im bereits laufenden Deponiebetrieb an dafür geeigneten, abseits des Betriebs liegenden Punkten. Verortung und Ausführung in enger Abstimmung mit einem Tier-Ökologen

vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sind nicht notwendig

A1: Spätestens im Verlauf der Deponie-Bauphase 3 Herstellung der neuen Steilwände im südöstlichen Grenzbereich. Initiale Anhäufung von Sand, Steinschüttungen und Totholzriegeln am Fuß der Steilwände als neue Habitate für die Mauereidechse. Diese Strukturen müssen vor Beginn der Bauphase 4 vorhanden und funktionsfähig sein. Festlegung des exakten Standortes mit einem erfahrenen Tierökologen.

A2: Mit Beginn der Deponie-Bauphase 1, also rechtzeitig vor Erreichen der bestehenden Brutnischen in der südexponierten Steilwand durch den Deponiekörper erfolgt eine partielle Öffnung der Vegetation an der bestehenden und langfristig erhaltenen südexponierten Steilwand und Anlage einer Uhu-Brutnische als Ausweichquartier. Zugleich werden mit dieser Maßnahme Habitatstrukturen am Fuß der Steilwände für die Mauereidechse hergestellt. Festlegung des exakten Standortes mit einem erfahrenen Tierökologen.

Prognose und Bewertung der **Tötungstatbestände** gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) **BNatSchG**:

Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

(§ 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population

vereinzelte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase führen nicht zu signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population

ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt, da diese im Fortschreiten des Deponiebaus sukzessive ersetzt wird und im weiteren Umfeld des Planungsraums weitere geeignete Lebensräume vorhanden sind (Halde Velsen, Schafbachtal, ehemaliger Schlammweiher St. Charles)

<p>Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG)</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vereinzelt Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase führen <u>nicht</u> zu signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population</p>
<p>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p>Es gehen vorhandene Lebensraumstrukturen verloren, angesichts der bekanntermaßen erfolgversprechenden Bereitstellung von neuen Habitaten sowie der stabilen Population der Art im Naturraum ist jedoch nicht von einer signifikanten Auswirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auszugehen.</p>
<p>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p>Durch v. a. betriebsbedingten Lärm und visuelle Effekte kommt es im laufenden Abbaubetrieb, sowie im erst parallel, dann nach Beendigung der Abbau- und Aufbereitungstätigkeit alleinigem Deponiebetrieb weiterhin zu Störungen. Angesichts der Gewöhnung der Mauereidechse an die betriebsbedingten Störungen des Abbaubetriebs ist nicht von einer signifikanten Auswirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auszugehen.</p>
<p>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</p> <p>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)</p> <p><input type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen: (sukzessive Anlage Lebensraumstrukturen als Ausweichhabitate im Fortschreiten des Deponiebaus an dafür geeigneten Orten / Anlage von dauerhaften erhaltenen Steilwänden und steinigen Sukzessionsflächen als Ersatzlebensraum)</p>

6 Fazit

Betrachtungsraum der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Beurteilung ist der ca. 14,5 ha große Planungsraum der Sandgrube Velsen.

Von den im Gebiet vorkommenden Arten wurden diejenigen herausgefiltert, die artenschutzrechtlich relevant sind und lokal vorkommen.

Durch Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen können Verbotstatbestände für:

- Stockente, Uhu, Zilpzalp, Teichrohrsänger, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Haussperling, Bachstelze als nachgewiesene Brutvögel,

- Wespenbussard, Mäusebussard, Turmfalke, Flussuferläufer, Waldwasserläufer, Kuckuck, Bienenfresser, Grünspecht, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Star und Bluthänfling als nachgewiesene Nahrungsgäste, Rastvögel und Durchzügler
- sowie die ebenfalls vorkommenden Reptilien- und Amphibienarten (Mauereidechse und Wechselkröte)

vermieden werden.

Verbotstatbestände i.S.d. § 44 BNatSchG bestehen demnach keine. Eine Ausnahme nach § 45, Abs. 7 ist nicht notwendig.

Saarlouis im August 2023

GFLplan



Im Auftrag:
Markus Austgen